

Kirchliche Pädagogische Hochschule
der Diözese Graz-Seckau

Curriculum

Lehrgang "Interreligiöses und interkulturelles Lernen"

Beschluss der Studienkommission vom 10. Juli 2008,
vom 4. Februar 2009 und 3. Februar 2010

Studienbeginn ab Sommersemester 2010

1. Vorspann

Titel des Lehrganges:

Interreligiöses und interkulturelles Lernen

Ziel:

Dieser Lehrgang vertieft die Sensibilität und das Verständnis für Fragen, Probleme und Chancen, die in der religiös wie auch kulturell heterogenen Situation der heutigen Gesellschaft wurzeln, und ermöglicht, im pädagogischen Feld entsprechend professionell zu handeln. Er vermittelt Grundkenntnisse über die großen Religionen einschließlich ihrer weiteren kulturellen Dimensionen sowie den derzeitigen gesellschaftlichen und schulischen Hintergrund der Migration. Dadurch fördert er die gelungene Begegnung und den Dialog zwischen den Kulturen und Religionen (Unterrichtsprinzip „Interkulturelles Lernen“). Er motiviert und verstärkt die Fähigkeit, Modelle der Zusammenarbeit zu entwickeln, pädagogisches Handeln in diesem Feld zu erproben und vertieft die Kommunikations- und auch Konfliktfähigkeit. Zudem ermöglicht er die Befähigung, IKL zu unterrichten (didaktische Grundlagen des Unterrichts in mehrsprachigen Klassen).

Dauer:

3 Semester

Credits:

18 EC

Organisationsform:

Ein Nachmittag pro Woche, einzelne Wochenenden (Freitag NM und Sa), Exkursionen zu aktuellen Terminen

Einsatzbereich/Qualifikation:

In schulischen und außerschulischen Bereichen sowie in der Elternbildung, IKL-Unterricht und Interkulturelles Lernen

Zulassungsbedingung:

Entweder eine allgemeine pädagogische Berufsausbildung (Lehramt, oder vergleichbare Ausbildungen) oder Abschluss des ersten Studienabschnittes und die Inskription weiterer zwei Semester eines Lehramtsstudiums für Pflichtschulen ist die Voraussetzung für die Teilnahme als ordentliche/r Hörer/in.

2. Modulplan

MODULPLAN		
1. Semester	2.Semester	3.Semester
Grundlagen und Didaktik interreligiösen und interkulturellen Lernens Humanwissenschaften 2 Fachwissenschaften/ Fachdidaktik 1 3 EC		
Religionen und Kulturen 1 Fachwissenschaften/Fachdidaktik 3 1,5 EC	1,5 EC	
	Religionen und Kulturen 2 Fachwissenschaft/Fachdidaktik 3 1 EC	2 EC
Sprachen lernen und lehren Fachwissenschaft/Fachdidaktik 2 Ergänzende Studien 1 0,5	2,5 EC	Projektarbeit Projektarbeit 3 3 EC
Praxis interreligiösen und interkulturellen Lernens Schulpraktische Studien 3 1 EC	1 EC	1 EC

**Quantitative Beschreibung der Module
mit ECTS-Credits & Semesterwochenstunden gemäß § 5 (2) HCV**

	Module	Credits	SWSt
IRIKL1	Grundlagen und Didaktik interreligiösen und interkulturellen Lernens	3	3
IRIKL2	Religionen und Kulturen 1	3	3
IRIKL3	Religionen und Kulturen 2	3	3
IRIKL4	Sprachen lernen und lehren	3	3
IRIKL5	Praxis interreligiösen und interkulturellen Lernens	3	3
IRIKL6	Projektarbeit	3	1
		18	16

Lehrgang: Interreligiöses und interkulturelles Lernen 2010 - 2011												
Se m.	Kurzz	Modultitel		LV-Titel	LV- Art	Cre- dits	L- SWSt	Präsenz- studien- anteile SWST	Präsenz- studien- anteile KE	Betreute Studien- anteile SWSt	Betreute Studien- anteile KE	Selbst- studium
1	IRIKL1	Grundlagen und Didaktik interreligiösen und interkulturellen Lernens	HW	Gesellschaftliche Grundlagen	S	0,75	0,75	0,75	12	0	0	9,75
1	IRIKL1	Grundlagen und Didaktik interreligiösen und interkulturellen Lernens	HW	Psychologische Grundlagen	S	0,75	0,75	0,75	12	0	0	9,75
1	IRIKL1	Grundlagen und Didaktik interreligiösen und interkulturellen Lernens	HW	Religion und Religionen	V	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
1	IRIKL1	Grundlagen und Didaktik interreligiösen und interkulturellen Lernens	FWD	Didaktik und Methodik interreligiöser und interkultureller Lernprozesse	S	1	1	1	16	0	0	13
2	IRIKL2	Religionen und Kulturen 1	FWD	Judentum	V	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
2	IRIKL2	Religionen und Kulturen 1	FWD	Christentum	V	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
1	IRIKL2	Religionen und Kulturen 1	FWD	Islam	V	1	1	1	16	0	0	13
1	IRIKL2	Religionen und Kulturen 1	FWD	Didaktik der Begegnung: Exkursion 1	Exk	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
2	IRIKL2	Religionen und Kulturen 1	FWD	Didaktik der Begegnung: Exkursion 2	Exk	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
3	IRIKL3	Religionen und Kulturen 2	FWD	Hindu-Religionen	V	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
3	IRIKL3	Religionen und Kulturen 2	FWD	Buddhismus	V	1	1	1	16	0	0	13
3	IRIKL3	Religionen und Kulturen 2	FWD	Religiöse Traditionen Chinas	V	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
2	IRIKL3	Religionen und Kulturen 2	FWD	Der interrel. Schulalltag: Feste und Feiern	S	1	1	1	16	0	0	13
1	IRIKL4	Sprachen lernen und lehren	ERG	Fremdsprachen lernen in der Praxis1	Ü	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
2	IRIKL4	Sprachen lernen und lehren	ERG	Fremdsprachen lernen in der Praxis2	Ü	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
2	IRIKL4	Sprachen lernen und lehren	FWD	Sprache und Sprachen: Spracherwerb	V	1	1	1	16	0	0	13
2	IRIKL4	Sprachen lernen und lehren	FWD	Didaktik und Methodik: Deutsch als Zweitsprache in der Praxis	S	1	1	1	16	0	0	13

3	IRIKL 5	Praxis interreligiösen und interkulturellen Lernens	SPS	Interrel. und interkulturelle Konflikte bearbeiten	S	1	1	1	16	0	0	13
1	IRIKL 5	Praxis interreligiösen und interkulturellen Lernens	SPS	Praxis IRIKL und Praxisreflexion 1	P	1	1	1	16	0	0	13
2	IRIKL 5	Praxis interreligiösen und interkulturellen Lernens	SPS	Praxis IRIKL und Praxisreflexion 2	P	1	1	1	16	0	0	13
3	IRIKL 6	Projektarbeit		Projektarbeit	S	3	1	0,25	4	0,75	12	63
						18	16	15,25	244	0,75	12	258

3. Modulbeschreibung

Modulthema	Grundlagen und Didaktik interreligiösen und interkulturellen Lernens
Kurzzeichen	IRIKL1
Kategorie	Pflichtmodul studienfachbereichsübergreifend
Studienjahr	2010
Semester	Sommersemester
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Modulverantwortliche(r)	Hans Neuhold
Voraussetzung(en) für die Teilnahme	Zulassung zum Lehrgang
Anzahl der Credits	3
Bildungsziel(e)	<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> ... sich in die wissenschaftliche Diskussion über die wechselseitigen Beziehungen der Lebensbereiche Kultur und Religion einarbeiten ... die Konsequenzen der Tatsache, dass Kulturen und Religionen im Plural begegnen, sowie über die verschiedenen gesellschaftlichen Reaktionsmuster reflektieren ... verschiedene Verstehensansätze und Grundlagen (religions-)soziologischer und psychologischer Art zum Thema Interkulturalität und Interreligiosität kennen lernen ... die Thematik interkultureller und interreligiöser Lernprozesse für die Lern- und Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen analysieren und Modelle der Vermittlung erarbeiten und erproben.
Bildungsinhalte	<p>Psychologische und soziologische Aspekte: Mehrheiten und Minderheiten, fremd und vertraut Migration, Funktion von Religion und Kultur</p> <p>Tiefenpsychologische, kommunikationspsychologische und systemische Aspekte zum Umgang mit Fremden: Selbstbild und Fremdbild; Vorurteile und Abbau von Vorurteilen; Selektive Wahrnehmung, Verdrängung, Abwehrverhalten: Angst als wesentliches Phänomen im Umgang mit Fremden</p> <p>Religion und Religionen: Religionswissenschaft: Selbstverständnis, Arbeitsweisen, Teildisziplinen</p> <p>Möglichkeiten schulischer und außerschulischer Begegnungen; Der schulische Kontext hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen</p>

	interreligiöser und interkultureller Lernprozesse; didaktische Grundansätze, Lernspiele, Medien, Behelfe,... für den Unterricht mit interreligiösen und interkulturellen Elementen
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	Die Studierenden können ... <ul style="list-style-type: none"> - politische, soziale, ökonomische, psychologische und rechtliche Lebensbedingungen von Minderheiten verstehen und benennen - Unterschiede als konstruktive Herausforderungen deuten - psychologische Grundprozesse in der Begegnung mit Fremden erkennen, einordnen und positive Strategien der Kommunikation einsetzen - wichtige religionswissenschaftliche Arbeitsweisen erläutern und auf die eigene Praxis hin anwenden - die gesellschaftliche Situation der Gegenwart bezüglich interreligiöser und interkultureller Fragen und Probleme erkennen und analysieren; - Wege gemeinsamer Lernprozesse reflektieren und erproben; die Vielfalt und Verschiedenheit der Kulturen und Religionen als Bereicherung unserer Lebenswelt erkennen; - konkreten Fragen, Probleme und Situationen interreligiösen und interkulturellen Lernens im Schulalltag sehen und bearbeiten.
Anteilmäßige EC- Verteilung auf die Studienfachbereich e	Humanwissenschaften 2 - Fachwissenschaften/Fachdidaktiken1
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereich en	Trägt zum integrativen Verständnis der Inhalte von den Modulen 2, 3 und 4 sowie zur Umsetzung in Modul 4 bei.
Literatur	Literatur wird von dem/ der Modulverantwortlichen für jedes Semester bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen	Vortrag; prozessorientiertes und seminaristisches Arbeiten; Reflexion; Selbststudium
Leistungsnachweis (e)	Immanenter Prüfungscharakter, Studienaufträge, mündliche oder schriftliche Prüfung
Sprache(n)	Deutsch

Modulthema	Religionen und Kulturen 1
Kurzzeichen	IRIKL2
Kategorie	Pflichtmodul - studienfachbereichsspezifisch
Studienjahr	2010/11
Semester	1. und 2. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Modulverantwortliche(r)	Markus Ladstätter
Voraussetzung(en) für die Teilnahme	
Anzahl der Credits	3
Bildungsziel(e)	Exemplarisch lernen die Studierenden das Judentum, verschiedene christliche Konfessionen und – als Schwerpunkt - den Islam kennen. Gleichzeitig arbeiten sie sich in die wissenschaftliche Diskussion über die wechselseitigen Beziehungen der Lebensbereiche Kultur und Religion ein.
Bildungsinhalte	<p>Jüdische Kultur(en) – jüdische Religion:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Judentum als Kultur, Judentum als Religion - Jüdische Glaubenspraxis und jüdisches Schriftverständnis - Vielfalt gelebten Judentums - Jüdisch-christliche Beziehungen <p>Christliche Kultur(en) – christliche Religion</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen christlichen Glaubens - verschiedene Konfessionen <p>Islamische Kultur(en) – Islam als Religion</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsäulen des Islam <p>Inkulturation: die besonderen kulturellen Prägungen der verschiedenen Religionen (europäisches Judentum, europäischer Islam, europäische, asiatische, afrikanische Formen des Christentums)</p> <p>Didaktik der Begegnung und des Dialogs</p> <ul style="list-style-type: none"> - Exkursionen zu den Gebetsstätten der verschiedenen Religionen und christlichen Konfessionen (Synagoge, muslim. Gebetsraum, orthodoxer Gottesdienst,...) - Besuch von gottesdienstlichen Feiern - Gespräche mit Verantwortlichen bzw. Repräsentanten der Religionsgemeinschaften

Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - wichtige religionswissenschaftlichen Arbeitsweisen erläutern und auf die eigene Praxis hin anwenden - Judentum in seinem Spannungsfeld von Kultur und Religion einordnen - die Grundinhalte der genannten Weltreligionen sachgerecht identifizieren und den SchülerInnen darbieten <ul style="list-style-type: none"> • das Selbstverständnis der christlichen Kirchen im Hinblick auf die anderen Religionen sachgerecht formulieren - verschiedene kulturelle Ausprägungen und Traditionen der Religionen unterscheiden und adäquat wahrnehmen
Anteilmäßige EC-Verteilung auf die Studienfachbereiche	Fachwissenschaften/Fachdidaktiken 3
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	Wird mit dem Modul IRIKL3 inhaltlich fortgesetzt
Literatur	Wird jeweils aktuell am Semesterbeginn bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen	Vortrag, Seminaristisches Arbeiten, Reflexion, Exkursion, Gespräche mit Angehörigen der thematisierten Religion(en), Selbststudium
Leistungsnachweise (e)	Mündliche Prüfung, Studienaufträge, immanenter Prüfungscharakter, Portfolio
Sprache(n)	Deutsch

Modulthema	Religionen und Kulturen 2
Kurzzeichen	IRIKL3
Kategorie	Pflichtmodul - studienfachbereichsspezifisch
Studienjahr	2010/11
Semester	2. und 3. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Modulverantwortliche(r)	Markus Ladstätter
Voraussetzung(en) für die Teilnahme	
Anzahl der Credits	3
Bildungsziel(e)	Die Studierenden sollen einer verstehenden und wertschätzenden Annäherung an weitere große Religionen der Menschheit finden: Hindu-Religionen, Buddhismus und chinesische Traditionen und zugleich Möglichkeiten und Grenzen gemeinsamer Feste und Feiern für das interreligiöse und interkulturelle Zusammenleben ausloten
Bildungsinhalte	<p>Die Hindu-Religionen</p> <p>Der Buddhismus</p> <p>Die religiöse Tradition Chinas</p> <p>In Fortsetzung des vorausgehenden Moduls werden die genannten Religionen auf folgende Aspekte hin beleuchtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehre (Glaubenslehre, ethische Lehren) - Praxis (kultisch-rituell, ethisch, spirituell) - Soziale Dimension (innere Struktur der Religionsgemeinschaften, Wirken nach außen) - Impulse für das Zusammenleben der Religionen <p>Inkulturation: die besonderen kulturellen Ausprägungen der verschiedenen Religionen</p> <p>Didaktik der Begegnung und des Dialogs</p> <ul style="list-style-type: none"> - Exkursionen zu den Gebetsstätten der verschiedenen Religionen <p>Möglichkeiten und Grenzen interreligiöser und interkultureller Lernprozesse sowie gemeinsamer Feiern und Feste im schulischen Kontext;</p> <p>Feste der Religionen im interkulturellen Vergleich;</p> <p>Möglichkeiten schulischer und außerschulischer Begegnungen</p>

Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - wesentliche Grundzüge der religiösen Lehre von Hindu-Religionen, Buddhismus und chinesischen Traditionen verstehen und erläutern - als selbst z.T. Außenstehende auch wichtige Elemente der Praxis der genannten Religionen verstehend-einfühlsam vermitteln - die soziale Dimension von Religionen sowohl nach innen als auch nach außen hin reflektieren - fremde Religionen verstehend und gleichzeitig differenzierend mit dem eigenen Glauben in Beziehung setzen - Wege gemeinsamer Lernprozesse reflektieren und erproben; die Vielfalt und Verschiedenheit der Kulturen und Religionen als Bereicherung unserer Lebenswelt erkennen; - (liturgische) Feierelemente entwickeln; - die konkreten Fragen und Probleme bezüglich interreligiöser und interkultureller Themen im Schulalltag sehen und bearbeiten.
Anteilmäßige EC-Verteilung auf die Studienfachbereiche	Fachwissenschaften/Fachdidaktiken 3
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	Wird als Fortsetzung zum Modul IRIKL2 konzipiert und angeboten
Literatur	Wird jeweils aktuell am Semesterbeginn bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen	Vortrag, Gespräche mit Angehörigen der thematisierten Religionen, Seminaristisches Arbeiten, Reflexion, Exkursionen, Selbststudium
Leistungsnachweis (e)	Mündliche oder schriftliche Prüfung, Studienaufträge, immanenter Prüfungscharakter, Portfolio
Sprache(n)	Deutsch

Modulthema	Sprachen lernen und lehren
Kurzzeichen	IRIKL4
Kategorie	Pflichtmodul - studienfachbereichsübergreifend
Studienjahr	2010/11
Semester	Sommer- und Wintersemester
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Modulverantwortliche(r)	Hans Neuhold
Voraussetzung(en) für die Teilnahme	
Anzahl der Credits	3
Bildungsziel(e)	Die Studierenden sollen - Grundkenntnisse über den Erwerb von Sprache (Muttersprache und Fremdsprache), zum Thema Mehrsprachigkeit, Sprache und Kultur erhalten und gleichzeitig ihre eigenen Erfahrungen systematisch reflektieren, - sich didaktisch-methodische Möglichkeiten des Lehrens von Fremdsprachen (Deutsch als Zweitsprache) erarbeiten
Bildungsinhalte	Sprache und Spracherwerb (Muttersprache, Fremdsprache) bei Kindern und Erwachsenen: Pädagogische, soziologische, psychologische Aspekte des Spracherwerbs Sprachenvielfalt, Sprache und Kultur Deutsch als Zweitsprache: Vermittlungsmöglichkeiten und Grenzen Didaktische Grundansätze und methodische Möglichkeiten Lernspiele, Materialien,... Eine Fremdsprache ansatzweise lernen (Auswahl: Türkisch, Kroatisch, Ungarisch...): An sich selbst erfahren die Studierenden, wie es ist, eine Fremdsprache (wie die Kinder und Jugendlichen in der Schule) zu erlernen, die man bisher noch nicht kannte
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	Die Studierenden können ... - Grundwissen über den Spracherwerb im IKL-Unterricht anwenden - Materialien, Behelfe, ... didaktische Grundwege im Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“ adäquat einsetzen - durch die Eigenerfahrung „Fremdsprache lernen“ sich in Kinder und Jugendliche hineinversetzen, sie in ihren Problemen im Spracherwerb besser verstehen und hilfreich unterstützen
Anteilmäßige EC-	Fachwissenschaften/Fachdidaktiken 2 - Ergänzende Studien1

Verteilung auf die Studienfachbereiche	
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	Greift die in Modul1 thematisierte sprachliche Seite interkultureller Voraussetzungen und Prozesse auf.
Literatur	Wird aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen	Vortrag, seminaristisches Arbeiten, praktisches Erlernen einer Sprache, Übung, Selbststudium
Leistungsnachweise (e)	immanenter Prüfungscharakter, mündliche oder schriftliche Prüfung, Studienaufträge
Sprache(n)	Deutsch und andere (Türkisch, Kroatisch...)

Modulthema	Praxis interkulturellen und interreligiösen Lernens
Kurzzeichen	IRIKL5
Kategorie	Pflichtmodul - studienfachbereichsspezifisch
Studienjahr	2010/11
Semester	Winter- und Sommersemester
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Modulverantwortliche(r)	Hans Neuhold
Voraussetzung(en) für die Teilnahme	
Anzahl der Credits	3
Bildungsziel(e)	Die Studierenden sollen interkulturelle und interreligiöse Lernprozesse in Schulklassen und anderen pädagogischen Situationen hospitieren, anregen und gestalten. Sie sollen konkrete personen- oder gruppenspezifische Angebote entwickeln, durchführen und evaluieren. Sie sollen in konfliktträchtigen pädagogischen Situationen adäquat reagieren können.
Bildungsinhalte	Besuch von Schulen und anderen pädagogischen Einrichtungen mit interkultureller und interreligiöser Praxis bzw. mit IKL-Unterricht (insgesamt 4 – 6 Praxistage; die Hälfte davon: „Deutsch als Zweitsprache“); Entwurf, Gestaltung und Evaluierung von kleinen Unterrichtseinheiten für die eigene, laufende Tätigkeit bzw. konkrete interreligiöse und interkulturelle pädagogische Arbeit in anderen pädagogischen Räumen (zum Teil: IKL-Unterricht) ökosystemische Konfliktarbeit; Umgang mit Aggression und Destruktivität; lösungsorientierte Möglichkeiten von Problembewältigung; Reflexion und Supervision des eigenen Konfliktverhaltens
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	Die Studierenden können ... - in ersten Schritten differenzierte Angebote für die pädagogische Praxis entwerfen und durchführen; - mit Schwierigkeiten in der interkulturellen und interreligiösen Praxis umgehen; - Möglichkeiten des Konfliktmanagements im interreligiösen und interkulturellen Kontext kennen, anwenden bzw. ihr Verhalten in Konflikten reflektieren.
Anteilmäßige EC-Verteilung auf die Studienfachbereiche	Schulpraktische Studien 3

Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	Verwirklicht die Umsetzung der Kenntnisse aus den Modulen 1 - 4 .
Literatur	Wird aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen	Hospitation, Praktische Unterrichtsarbeit, Individualberatung, persönliche Erprobung, Reflexion
Leistungsnachweis (e)	Praxis-Portfolio; immanenter Prüfungscharakter; mündliche oder schriftliche Prüfung
Sprache(n)	Deutsch

Modulthema	Projektarbeit
Kurzzeichen	IRIKL 6
Kategorie	Pflichtmodul - studienfachbereichsspezifisch
Studienjahr	2011
Semester	Sommersemester
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Modulverantwortliche(r)	Hans Neuhold und Markus Ladstätter
Voraussetzung(en) für die Teilnahme	Teilnahme an den Präsenzphasen aller anderen gleichzeitigen Module
Anzahl der Credits	3
Bildungsziel(e)	Die Studierenden führen in einer Schule oder in einer anderen Institution ein Projekt aus dem Bereich des interreligiösen bzw. interkulturellen Lernens durch. In der Planung, Begründung, Reflexion, Durchführung, Dokumentation und Evaluation bringen sie ihre ausbildungsspezifische Kompetenz zum Ausdruck.
Bildungsinhalte	Zielgruppenorientierte interkulturelle und interreligiöse Aktivitäten und Angebote, Gestaltung von Festen und Feiern, von Erfahrungsräumen interkulturellen und interreligiösen Lebens, IKL-Unterricht, Erstellen und Erproben von Materialien Planung, Konzepterstellung und Durchführung eines Projektes, inkl. Gliederung, Literaturrecherche, Dokumentation und Präsentation Präsentation
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	Die Studierenden können ... <ul style="list-style-type: none"> • ein interreligiöses bzw. interkulturelles Projekt planen, durchführen und reflektieren • die Arbeit sinnvoll gliedern • realisierbare Inhalte und adäquate Methoden auswählen und umsetzen • Literaturrecherche durchführen, Quellen auf ihre Seriosität prüfen und diese korrekt zitieren • Projektberichte erstellen und in geeigneter Weise präsentieren • die Projektarbeit sprachlich korrekt und formal ansprechend gestalten • Prozess und Ergebnisse der Arbeit in angemessener Form präsentieren

Anteilmäßige EC-Verteilung auf die Studienfachbereiche	Projektarbeit 3
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	Die Projektarbeit setzt die Arbeit in den fünf anderen Modulen voraus und vertieft sie an einem spezifischen Punkt.
Literatur	Wird jeweils aktuell am Semesterbeginn bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen	Literaturstudium, Praxisforschung, Projektorientiertes Arbeiten, persönliche Erprobung, Präsentation
Leistungsnachweis (e)	Projektarbeit mit praktischer Durchführung und Präsentation inkl. Diskurs über den Themenbereich der Arbeit und ihre Bezüge zur Gesamthematik des Lehrgangs
Sprache(n)	Deutsch

Allgemeine Prüfungsordnung für die Lehrgänge und Hochschullehrgänge

Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau

Anlage zu den Curricula der Lehrgänge und Hochschullehrgänge gemäß Beschluss der Gründungsstudienkommission der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz vom 13. September 2007 sowie Beschluss der Studienkommission der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz vom 7. Oktober 2008.

Vorbemerkung

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den jeweiligen Curricula sowie allenfalls die Spezielle Prüfungsordnung des jeweiligen (Hochschul-)Lehrgangs zu beachten.

Die Prüfungsanforderungen der einzelnen Module bzw. Lehrveranstaltungen sind auf die im Curriculum ausgewiesenen Teilkompetenzen abzustimmen. Die Formen der Leistungsfeststellung haben die differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung des/der Studierenden zu ermöglichen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für die Lehrgänge und Hochschullehrgänge an der KPH Graz gemäß § 35 Z 2 und 3 Hochschulgesetz 2005 sowie §32 Statut der KPH Graz.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

1. Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:
 - 1.1. Abschluss eines Moduls
durch eine Prüfung über das gesamte Modul durch eine Kommission oder durch eine/n einzelne/n PrüferIn oder
durch Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen.
 - 1.2. Weitere in der allfälligen Speziellen Prüfungsordnung ausgewiesene Prüfungen bzw. Leistungsnachweise
2. Schriftliche Prüfungen über Module / Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 45 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 3 Normstunden nicht überschreiten.
3. Mündliche Prüfungen über Module / Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und dürfen eine Dauer von 40 Minuten nicht überschreiten. Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Der/Die Prüfer/in hat jedoch das Recht, Zuhörer/innen auszuschließen, wenn ihre Anwesenheit das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.

§ 3 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

1. Der/Die Studierende hat sich entsprechend den Terminfestsetzungen zu den Prüfungen bei den jeweiligen Prüfer/inne/n rechtzeitig anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 4 Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen Teilkompetenzen.
2. Die Leistungsbeurteilung kann erfolgen durch Feststellung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen (immanenter Prüfungscharakter), Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar- und Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift.
3. Der positive Erfolg von Prüfungen ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig (§ 43 Abs 3 Hochschulgesetz 2005). Davon abweichende Beurteilungsformen sind unter der Rubrik Leistungsnachweise der Modulbeschreibungen geregelt.
4. Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 3, 1. und 2. Satz Hochschulgesetz 2005) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständig adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
5. Bei der Heranziehung der zweistufigen Notenskala („Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“) für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen.

§ 5 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

1. Alle Beurteilungen sind dem/der Studierenden schriftlich zu beurkunden.
2. Dem/der Studierenden ist auf sein/ihr Verlangen Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen bzw. in das Prüfungsprotokoll mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

§ 6 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen dem/der Studierenden im Sinne des § 37 Abs 5 Statut der KPH Graz bzw. § 43 Abs 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Auf Ansuchen der / des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist.

2. Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus dem / der zuständigen Institutsleiter/in und zwei weiteren von der Institutsleitung in Absprache mit dem / der jeweiligen (Hochschul-) Lehrgangsleiter/in bestellten Lehrenden im betroffenen Fachgebiet. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

§ 7 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen wird § 44 Hochschulgesetz 2005 sinngemäß angewendet (§ 28 Z 2 Statut der KPH Graz).
2. Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen wird § 45 Hochschulgesetz 2005 sinngemäß angewendet (§ 28 Z 3 Statut der KPH Graz).

§ 8 Prüfungen und Beurteilungen über einzelne Module

1. Die Modulkoordinator/inn/en haben die Studierenden nachweislich zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls über die Ziele, inhaltlichen Schwerpunkte, zu erwerbenden Kompetenzen und die zu erbringenden Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien zu informieren.
2. Für die Durchführung von Prüfungen bzw. Leistungsbeurteilungen von Modulen / Lehrveranstaltungen gelten die Lehrenden als bestellt, die im jeweiligen Modul unterrichten.
3. Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Andere Leistungen (z.B. Studienaufträge, Portfolios) können jedoch bereits während der Lehrveranstaltung erbracht werden.
4. Prüfungen für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll bis zum Ende des nachfolgenden Semesters erfolgen. Später abgelegte Prüfungen haben sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung / einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der zuständigen Institutsleitung. Module, deren Abschluss Voraussetzung für die Zulassung zu einem aufbauenden Modul sind, sind bis zum Beginn dieses Moduls zu absolvieren.
5. Pro Modul / Lehrveranstaltung sind jedenfalls drei Prüfungstermine vom Modulverantwortlichen bzw. den Lehrveranstaltungsleiter/inne/n festzusetzen.
6. Wenn ein Modul mit einer mündlichen kommissionellen Prüfung abschließt, ist von dem / der Modulkoordinator/in in Absprache mit der zuständigen (Hochschul-) Lehrgangsleitung eine Kommission zu bilden, die aus mindestens 3 im Modul Lehrenden besteht. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
7. Schriftliche kommissionelle Prüfungen sind von mindestens zwei im Modul unterrichtenden Lehrpersonen zu beurteilen. Sollten sich die Prüfer/innen nicht auf eine gemeinsame Beurteilung einigen, entscheidet der/die zuständige (Hochschul-) Lehrgangsleiter/in.
8. Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs.1 Z 7 Hochschulgesetz 2005 sowie HCV § 4 Abs.5 HCV 2006 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

§ 9 Abschluss des (Hochschul-)Lehrgangs

1. Der (Hochschul-)Lehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module positiv beurteilt sind, und die in einer allfälligen Speziellen Prüfungsordnung ausgewiesenen abschließenden Anforderungen erfüllt sind.
2. Der Abschluss eines Lehrgangs wird mit einem Lehrgangszeugnis bestätigt, welches die absolvierten Module und ECTS-Credits ausweist.
3. Der Abschluss eines Hochschullehrgangs wird mit einem Hochschullehrgangszeugnis bestätigt, welches die absolvierten Module und ECTS-Credits sowie die in der Speziellen Prüfungsordnung definierte, mit dem Abschluss erworbene Bezeichnung „Akademische/r ...“, ausweist.

Spezielle Prüfungsordnung für den Lehrgang Interreligiöses und interkulturelles Lernen

§ 1 Prüfungswiederholungen (Ergänzung zu § 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung)

1. Bei negativer Beurteilung der Schulpraktischen Studien steht gemäß § 59 (2) Z 6 HG 2005 nur eine Wiederholung zu.

§ 2 Beurteilung der Schulpraktischen Studien

1. Die Beurteilung der schulpraktischen Teile eines Moduls bzw. eines Schulpraxismoduls erfolgt in Form eines Immanenten Prüfungscharakters und eines Praxisportfolios nach spezifischen schulpraktischen Kriterien (laut entsprechender Modulbeschreibung).
2. Bei den die Schulpraktischen Studien begleitenden Modulteilern ist die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“.

§ 3 Abschließende Anforderungen (Ergänzung zu § 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung): Projektarbeit

1. Die Studierenden haben in einer Schule oder in einer anderen Institution ein Projekt aus dem Bereich des interreligiösen bzw. interkulturellen Lernens durchzuführen, inkl. der Aspekte Planung, Begründung, Reflexion, Dokumentation, Evaluation und Präsentation (Modul IRIKL 6). Das Thema der Arbeit hat sich an der Gesamtintention des Lehrgangs zu orientieren. Der Workload des Projektes hat ein Ausmaß von insgesamt 75 Stunden aufzuweisen.
2. Voraussetzung für die Themenvereinbarung ist die Inskription des 2. Semesters.
3. Das Thema des Projektes ist mit einem/r Lehrenden des Lehrgangs zu vereinbaren. Die Wahl der Themenstellerin / des Themenstellers steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten – grundsätzlich frei.
4. Der so vereinbarte und vom / von der Themensteller/in unterzeichnete Themenwunsch wird von dem / der Studierenden bei der Lehrgangsleitung eingereicht.
5. Der/die Lehrgangsleiter/in genehmigt die Themenvereinbarung und bestellt den/ die Themensteller/in sowie eine/n weitere/n, im relevanten Bereich Lehrende/n als Begutachter/innen.
6. Der/die Lehrgangsleiter/in gibt die Termine für die Abgabe der Projektdokumentationen und die Präsentation bekannt. Die Projektdokumentationen sind bis zu den jeweils festgelegten Terminen in der Studienabteilung einzureichen. Pro Semester wird von der Lehrgangsleitung mindestens ein Termin für die Projektpräsentation angeboten. Der/Die Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung durch die Lehrgangsleitung zur Projektpräsentation anzumelden. Voraussetzung für diese Anmeldung ist der positive Abschluss aller anderen Module des Lehrgangs.
7. Die Beurteilung der Projektarbeit beruht auf den beiden schriftlichen Gutachten sowie dem Protokoll über die kommissionelle Projektpräsentation. Die Kommission besteht aus den beiden Gutachter/inne/n und einem/r von dem/der zuständigen Lehrgangsleiter/in bestellten Vorsitzenden; auch der/die Lehrgangsleiter/in selbst kommt sowohl als Gutachter/in als auch als Vorsitzende/r in Frage. Die Projektarbeit ist medial unterstützt zu präsentieren. In einem fachlichen Diskurs mit der Kommission haben die Studierenden die Schwerpunkte ihres Projektes darzulegen und zu begründen. Die Beurteilung erfolgt durch die Kommission und wird von der / vom Vorsitzende/n im Prüfungsprotokoll schriftlich festgehalten (Note auf der fünfstufigen Notenskala). Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

8. Die Projektpräsentation ist öffentlich. Der/Die Vorsitzende hat jedoch das Recht, Zuhörer/innen auszuschließen, wenn ihre Anwesenheit das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.
9. Die Wiederholung der Abschlussarbeit ist maximal dreimal zulässig. Eine allfällige Themenänderung erhöht diese maximale Anzahl nicht.